

Fragen und Antworten zur Schulanmeldung der neuen 5er 2025/26

1. Habe ich mit der Anmeldung verbindlich einen Schulplatz?

Nein. Wir versuchen, bis Anfang Mai eine Rückmeldung zu geben, können das aber nicht garantieren. Deshalb erhalten die Eltern auch ein Schreiben, das auf die Unverbindlichkeit der Anmeldung hinweist. Sollten wir mehr Anmeldungen als Plätze haben, berücksichtigen wir nach den folgenden Kriterien:

- Schüler, die bei uns an der Grundschule waren
- Schüler, deren Geschwister bei uns zur Schule gehen
- Schüler, die im Viertel bzw. nahe der Schule wohnen.

2. Ist die Teilnahme am GT-Angebot für die SuS verbindlich?

Ja, verbindliche Schulzeiten sind von Mo-Do von 8.00 Uhr- 15.15 Uhr, freitags bis 13.00Uhr. Einzige Ausnahme sind parallel liegende schulische Angebote wie LRS-Förderung.

Mensa ist optional tagesindividuell oder per Abo wählbar. Abo-Unterlagen werden mit der Anmeldezusage verschickt.

3. Wann beginnt der Unterricht im neuen Schuljahr?

Am 1. Elternabend für die neuen 5er, der im Juli stattfindet, bekommen alle Eltern alle nötigen Informationen. Genauere Informationen zum ersten Elternabend erhalten die Eltern mit der verbindlichen Zusage (vgl. Punkt 1).

4. Mein Kind hat sonderpädagogischen Förderbedarf, wen kann ich ansprechen?

Der Förderbedarf wird im Anmeldebogen vermerkt und die Schule wird sich dementsprechend im Zusammenhang mit der Zusage nochmals mit Ihnen in Verbindung setzen.

5. Ist der Besuch des Listhofes verbindlich?

Ja, der Besuch des Listhofes ist mindestens 1 Mal pro Jahr für 4 Wochen von 11.30 – 16.00 Uhr verbindlich. Dazu benötigt Ihr Kind kein eigenes Fahrrad. Wir besitzen einen kleinen Fahrradfuhrpark. Dort können Räder entliehen werden.

6. Muss ich mein Kind zum Religionsunterricht anmelden?

Auf dem Anmeldeformular wird abgefragt, an welchem Religionsunterricht (ev. oder kath. etc.) das Kind teilnehmen soll. Für Kinder ohne oder anderen Glaubens wird als verbindliche Alternative Ethik angeboten. Bis zwei Wochen nach Schulbeginn kann der Religionsunterricht noch um- beziehungsweise abgemeldet werden. Danach ist die Teilnahme bis zum Ende des Schulhalbjahres verbindlich.